

121
(2002)

Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Grosse Schanze: Aussenraumumgestaltung; Baukredit

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Masterplan wird auf der Grosse Schanze ein Verbindungstunnel zwischen den beiden Parkhäusern Sidlerstrasse und Bahnhofparking erstellt. Die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Die offene Baugrube führte zu grossen Eingriffen bei den Aussenanlagen auf der Grosse Schanze.

Ein Teil des alten Baumbestandes musste den unterirdischen Bauten weichen. Dieser Eingriff bringt ein markantes Ungleichgewicht in die bestehende Parkanlage, weil nun grosse Bäume fehlen. Dieses Missverhältnis kann nicht mit Ersatzpflanzungen an Ort und Stelle aufgehoben werden, sondern bedingt eine Neugestaltung der Anlage. Das bisherige Gesamterscheinungsbild kann nicht mehr wiederhergestellt werden.

Eine Wiederherstellung ist in Anbetracht der Probleme mit der Sicherheit im öffentlichen Raum auch nicht mehr vertretbar: Vor allem in den dicht bepflanzten Anlagenteilen finden Handel, Konsum und Lagerung von Drogen statt.

Um ein Flickwerk zu vermeiden, wurde als erster Schritt im Rahmen des Masterplanes Bahnhof Bern über den Gesamtperimeter „Grosse Schanze“ ein Konzept „Gestaltungsleitplan Grosse Schanze“ erstellt. Ziel des Konzepts war es, die Gestaltung der Anlage abzuklären und diese aufzuwerten, Sichtverbindungen herzustellen, die Fussgängerführung den heutigen Bedürfnissen anzupassen und die Sicherheit zu verbessern. Die Behördendelegation Masterplan genehmigte an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2000 dieses Konzept. Dieses wurde auch durch die ästhetische Kommission unterstützt.

Vorgesehen ist die Umsetzung in 6 Etappen. Mit GRB 1239 vom 28. Juni 2000 wurde die Einrichtung eines Spielplatzes auf der Grosse Schanze bewilligt und damit der erste Baustein in der Umsetzung dieses Konzepts realisiert. Der Spielplatz wurde am 6. Juli 2000 eingeweiht. Mit GRB 259 vom 21. Februar 2001 wurde ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 85 000.00 für die Aussenraumumgestaltung der Grosse Schanze genehmigt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat das Kostendach für den Baukredit auf Fr. 800 000.00 festgesetzt.

Das Grundstück ist im Besitz folgender Landeigentümer: Kanton Bern, Schweizerische Bundesbahnen und die Einwohnergemeinde Bern. Die Grosse Schanze AG besitzt Baurechte für Teilbereiche. Die Grünanlage Grosse Schanze liegt im Perimeter des Masterplanes Bahnhof Bern.

Mit einer individuellen Beleuchtung soll die klare und offene Gestaltung unterstrichen und auch in der Nacht die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet werden. An der Umgestaltung auf der Grosse Schanze beteiligen sich folgende Parteien: Die Schweizerischen Bundesbahnen, der Kanton Bern (Hochbauamt), die Grosse Schanze AG Bern, die Einwohnergemeinde Bern (Stadtgärtnerei). Die Kostenbeteiligungen erfolgen auf der Basis des aus-

gehandelten Verteilschlüssels, welcher von der Behördendelegation Masterplan verabschiedet wurde.

In die Projektorganisation und die verschiedenen Planungsstufen, welche der Gestaltungsplan durchlief, sind alle Partner eingebunden.

2. Das Projekt

2.1 Aufwertung Grünanlage und gedeckter Velounterstand

Die Grosse Schanze gliedert sich in drei Parkteile: die Terrasse im Osten, die zentrale Liegewiese mit Platz beim Restaurant Grosse Schanze und der pflanzenreiche Parkteil vor der Generaldirektion SBB im Westen. Das Projekt sieht gestalterische und funktionelle Verbesserungen vor, die die Charaktere dieser drei Parkteile unterstreichen. Gleichzeitig kann die Parkanlage den heutigen Nutzungen angepasst werden. Mit der geplanten Promenade vor den Gebäuden entsteht eine neue, eigenständige Zone, welche die drei bestehenden Parkteile miteinander verbindet.

Die Gebäude der Universität und der SBB-Generaldirektion erhalten vorgelagerte, geschnittene Baumdächer, welche sich an der Struktur der angrenzenden Gebäude orientieren. Vorgesehen sind diese Baumdächer als beschattete Aufenthaltsbereiche für die NutzerInnen der angrenzenden Gebäude, für QuartierbewohnerInnen und BesucherInnen.

Im Parkteil West werden die dichten Strauchpflanzungen entfernt. Die Einzelbäume bleiben erhalten. Mit einer neuen Unterpflanzung aus Blütenstauden und einzelnen filigranen Blütensträuchern wird der Parkteil West übersichtlicher, ohne seine Qualität als pflanzen- und artenreichster Anlageteil einzubüssen.

Der neue gedeckte Veloabstellplatz an der Schanzeneggstrasse ist Bestandteil der Vorlage und geht zulasten der Spezialfinanzierung Reglement Förderung Fuss- und Veloverkehr

Damit beim Veloabstellplatz an der Schanzenstrasse die bestehende Stützmauer verlängert und darauf ein Geländer montiert werden kann, muss aus Kostengründen auf die Umgestaltungsmassnahmen in der Sidlerstrasse im Rahmen des Projektes Grosse Schanze verzichtet werden.

Gegenüber der Kostenschätzung im Bericht Masterplan Bahnhof Bern, Projekt Nr. 417, April 2000, muss gemäss Empfehlung des Bernischen Baumeisterverbandes zusätzlich eine Teuerung von 5.5 % eingerechnet werden.

Im Baukredit ist je ein Betrag für Kunst im öffentlichen Raum und das Honorar der Stadtgärtnerei reserviert.

2.2 Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung

Für die Beleuchtung wurden vor 35 Jahren 4 m hohe Ständer mit Blasenglaskugel-Armaturen verwendet. Diese Beleuchtung hat in den letzten 10 Jahren regelmässig zu Reklamationen geführt: Einerseits blieben verschiedene Stellen dunkel und wurden dadurch von gewissen Randgruppen als Unterschlupf genutzt. Andererseits waren die Glaskugeln beliebtes Ziel von

Vandalen. Daher muss mit der Neugestaltung der Grossen Schanze auch eine andere Beleuchtung installiert werden.

Diese neue Beleuchtung soll für die Bundesstadt repräsentativ sein. Zudem werden durch den intensiven Fussgängerverkehr zur Stadt und zum Bahnhof in den Abend- und Nachtstunden an die Beleuchtung ausserordentliche Anforderungen gestellt.

Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen haben zur Wahl einer unkonventionellen Leuchte und zu ungewohnten Standorten geführt. Die gewählte Leuchte wird in Belgien hergestellt und kommt in der Schweiz erstmals zum Einsatz. Sie besteht aus einem 2 m hohen Chromstahlsockel von 22 cm Durchmesser und einem aufgesetzten, 3 m langen, schlagfesten, weissen Kunststoffrohr. Die spezielle Anordnung der Lichtquelle im Innern des Sockels erzeugt eine helle, jedoch nicht blendende, rundstrahlende Lichtstele, die für Beleuchtungen in Fussgängerzonen besonders gut geeignet ist. Zudem ist diese Leuchte weitgehend resistent gegen Vandalismus.

Durch eine Reihenanzordnung der Stelen in den Achsen Sidlerstrasse - Bahnhoflift und Schanzenstrasse (Veloparkplätze) - Bahnhoflift wird für Passanten eine klare, optische Führung erreicht. Die übrige Fläche der Grossen Schanze wurde mit einem virtuellen, diagonal gelegten Quadratraster von 18 m Kantenlänge überzogen und die Stelen in den Schnittpunkten platziert. Dieses Standortkonzept kann bei Bedarf über den Platz vor dem Institut für exakte Wissenschaften Richtung Alpeneggstrasse fortgesetzt werden.

Die vor drei Jahren erstellte Beleuchtung am Weg zwischen der Universität und dem Institut für exakte Wissenschaften sowie die Beleuchtung der Sidlerstrasse bleiben unverändert bestehen.

Der an der Seite Schanzenstrasse neu zu erstellende, gedeckte Veloständer soll an den Dachstützen mit kleinen Energiesparlampen bestückt werden.

Praktisch im ganzen Bereich müssen neue Kabel verlegt werden. Die bestehenden Einspeisepunkte an der Schanzenstrasse und in der Trafostation der Universität genügen trotzdem weiterhin.

3. Vorgehen

Die Aussenanlagen der Grossen Schanze teilen sich in verschiedene Realisierungsbereiche auf. Jeder Bereich wird durch einen oder mehrere Bauherren, gemäss dem von der Behördendelegation verabschiedeten Kostenteiler im Gestaltungsleitplan, finanziert. Der Stadtgärtnerei obliegt die Projektkoordination.

4. Zusammenstellung der Kosten

4.1 Aufwertung Grünanlage

Vorarbeiten und Installation	Fr.	95 000.00
Erdarbeiten und Rohplanie	Fr.	35 000.00
Werkleitungen, Foundation und Sickeranlagen	Fr.	77 000.00
Hartflächen und Randabschlüsse	Fr.	58 000.00
Begrünung	Fr.	98 000.00
Foundation und Ausstattung	Fr.	10 000.00

Geländer	Fr.	32 000.00
Mauer an der Schanzenstrasse	Fr.	18 000.00
Kunst im öffentlichen Raum	Fr.	10 000.00
Projektierungskredit gemäss GRB Nr. 259 vom 21. Februar 2001	Fr.	85 000.00
Honorar und Nebenkosten	Fr.	30 000.00
Honorar Stadtgärtnerei	Fr.	10 000.00
Reserven / Unvorhergesehenes ca. 9 %	Fr.	55 000.00
Total zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 520.501.091.2	Fr.	613 000.00

4.2 Gedeckter Veloabstellplatz

Gedeckter Veloabstellplatz	Fr.	140 000.00
Total zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 711.501.015.0	Fr.	140 000.00

4.3 Öffentliche Beleuchtung

33 Stück Stelen von 5 m Höhe mit Keramikbrenner-Entladungslampen	Fr.	141 900.00
42 Stück Leuchten mit Kompaktlampen in den Velounterständen	Fr.	8 000.00
1100 m Niederspannungskabel 3 x 10/10 mm ²	Fr.	5 500.00
Kabelzubehör, Kabelschutz und Kleinmaterial	Fr.	12 700.00
Montagelöhne und Transporte	Fr.	67 000.00
Fundamente	Fr.	10 900.00
Tiefbauarbeiten	Fr.	25 200.00
Ingenieurhonorar	Fr.	7 800.00
Unvorhergesehenes	Fr.	11 000.00
Total zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 810.501.xxx.0	Fr.	290 000.00

5. Folgekosten

5.1 Aufwertung Grünanlage

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	613 000.00	551 700.00	496 530.00	237 490.00
Abschreibung 10%	61 300.00	55 170.00	49 655.00	23 750.00
Zins 3.9%	23 905.00	21 515.00	19 365.00	9 260.00
Kapitalfolgekosten	85 205.00	76 685.00	69 020.00	33 010.00

5.2 Gedeckter Veloabstellplatz

Investition	1. Jahr
Restbuchwert	140 000.00
Abschreibung 99%	140 000.00
Zins 3.9%	<u>5 460.00</u>
Kapitalfolgekosten	145 460.00

5.3 Öffentliche Beleuchtung

Die technische Lebensdauer der Anlage beträgt 40 Jahre. Die jährlichen Folgekosten, berechnet nach der Abschreibungsmethode des NRM (10 % vom Restwert, 3,9 % Realzins), ergeben sich wie folgt:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	20. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	290 000.00	261 000.00	39 175.00	4 765.00
Abschreibung 10%	29 000.00	26 100.00	3 920.00	475.00
Zins 3.9%	<u>11 310.00</u>	<u>10 180.00</u>	<u>1 530.00</u>	<u>185.00</u>
Kapitalfolgekosten	40 310.00	36 280.00	5 450.00	660.00

6. Termine

Es ist geplant, die Umgestaltungsarbeiten im Frühling 2003 abzuschliessen.

Antrag

1. Das Projekt „Grosse Schanze: Aussenraumgestaltung“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Aufwertung der Grünanlage wird ein Kredit von Fr. 613 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 520.501.096.2, bewilligt.
3. Für den gedeckten Veloabstellplatz wird ein Kredit von Fr. 140 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 711.501.015.0, bewilligt. Die Abschreibung erfolgt durch einen Bezug aus der Spezialfinanzierung Förderung Fuss- und Veloverkehr (Konto 2281.711.000) innerhalb der Laufenden Rechnung.
4. Für die öffentliche Beleuchtung wird ein Kredit von Fr. 290 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 810.501.xxx.0 bewilligt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 22. Mai 2002

Der Gemeinderat